



Industrie- und Handelskammer  
zu Düsseldorf

# ERLAUBNISURKUNDE

Herr

**Klaus-Günther Mixa, geb. am 18. März 1965**

Lindenstraße 213, 40235 Düsseldorf

wird nach § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO die Erlaubnis erteilt, gewerbsmäßig den Abschluss von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen im Sinne des § 491 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) und entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen im Sinne des § 506 BGB zu vermitteln und Dritte zu solchen Verträgen zu beraten.

Düsseldorf, 5. August 2020

Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Dr. Nikolaus Paffenholz  
Leiter Abteilung Recht und Steuern

